

«Sogar der Tatbestand des Betrugs wäre in so einem Fall zu prüfen»

Von Thomas Ley. Aktualisiert um 14:23 50 Kommentare

Der Ruf ist futsch, die Tour-de-France-Pokale bald auch. Aber was ist mit den Millionen, die Lance Armstrong durch Sponsoring verdiente? Auch die droht er zu verlieren, vermutet der Markenrechtler Ueli Grüter.



Das wird teuer: Lance Armstrong muss womöglich grosse Teile seines Sponsoring-Vermögens zurückzahlen.
Bild: AP/Michael Paulson/Keystone



Herr Grüter, Lance Armstrong will die Dopingvorwürfe gegen sich nicht mehr anfechten. Es droht ihm der Entzug mehrerer Tour-de-France-Siege. Was bedeutet das eigentlich für all die Sponsoring-Gelder, die er während seiner Karriere erhielt? Muss er die auch zurückgeben?

Das kommt natürlich darauf an, ob seine Ex-Sponsoren entsprechende Forderungen stellen und diese unter Umständen auch auf dem Rechtsweg durchsetzen. Zumindest in der Schweiz würden ihre

«Riskantes Geschäft»: Der Luzerner Rechtsanwalt Ueli Grüter, Spezialist für Wirtschafts-, Patent- und Markenrecht.

Artikel zum Thema

«Armstrongs Kapitulation ist ein Jubeltag»

Armstrong gibt auf

Ullrich hat keine Lust auf Armstrongs Triumphe

Armstrong hat genug - Aberkennung aller TdF-Titel?

Ein Gesetz soll die Klage Armstrongs gegen die USADA entkräften

Bildstrecke



Lance Armstrong – Bilder einer Karriere
Vom jungen Weltmeister zum Geächteten.

Teilen und kommentieren

Stichworte

Doping

Lance Armstrong

Bereinigung kein Wort mehr verloren wird. Darum regeln das beide Parteien auch lieber aussergerichtlich in Vergleichen mit Stillschweigeabkommen: Die gestrauchelten Sponsoring-Empfänger müssen nicht alles zurückzahlen, dafür kappen sie jede Verbindung zum Sponsor.

Nicht alles Geld zurück? Das ist aber teuer für die Sponsoren.

Es ist eine Abwägung zwischen finanziellem Schaden und schlechter Publicity. Wenn ein Sponsor sich entscheidet, den Fall vor Gericht auszutragen, könnte er neben der Rückforderung von Sponsor-Geldern je nachdem sogar einen Reputationsschaden einklagen. Dafür dauert ein solches Verfahren vielleicht jahrelang, und die Sache wird in den Medien immer wieder aufgewärmt. Da macht der Sponsor lieber den finanziell ungünstigen Schnitt.

Chancen gut stehen. Sein Verhalten war möglicherweise irreführend und unlauter. Sogar der Tatbestand des Betrugs wäre in solchen Fällen zu prüfen. Armstrong mag zwar ein guter Sportler gewesen sein, aber möglicherweise kein überragender, wie er es durch das **Doping** scheinbar vorgaukelte.

Aber das muss ein Sponsor zuerst nachweisen.

Nicht unbedingt. In einem guten Sponsoring-Vertrag ist ein solcher Worst Case berücksichtigt. Das geht so weit, dass solche Verträge schon dahinfallen, wenn die gesponserte Person kritisch in den Medien erscheint. Das ist in der Schweiz so, erst recht in den USA, wo die Juristen knallhart sind.

Das ist eine harte Bedingung. Einen kritischen Beitrag kann es doch immer geben.

Absolut. Da ist es dann sehr wichtig, wie man als Angeschossener reagiert, um zu retten, was es noch zu retten gibt. Und für mich ist es immer wieder erstaunlich, wie falsch sich manche Prominente dann gegenüber den Medien verhalten. Sie sind ausser sich und schaden sich so nur noch mehr, anstatt kühlen Kopf zu bewahren.

Allerdings hört man wenig von Prominenten, die nach einem Skandal grosse Summen zurückzahlen mussten.

Das ist klar. In so einer Situation haben natürlich beide Seiten alles Interesse, dass über eine solche

Eigentlich ist Personensponsoring ziemlich risikoreich. Als Geldgeber überantwortet man seinen Ruf auf Gedeih und Verderb einer einzigen Person.

Ja, es ist ein heikles, riskantes Geschäft. Allerdings profitieren Sponsoren auch sehr viel von exzentrischen Sportlern und Künstlern, die durch ihre Art eine permanente Medienpräsenz haben. Trotzdem erweist es sich immer wieder, dass man wohl besser fährt mit ruhigeren Stars wie Roger Federer, die ihr Privatleben eher für sich behalten und unauffällig leben. Das ist vielleicht etwas brav, dafür sicher. (Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

Erstellt: 24.08.2012, 14:18 Uhr

[Alle Kommentare anzeigen](#)